

Das Präsidium der Universität Hannover hat am 11.11.2005 gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5. b) NHG die nachfolgende Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technical Education genehmigt. Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hannover in Kraft.

**Erste Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Technical Education
an der Universität Hannover**

Abschnitt I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technical Education an der Universität Hannover, veröffentlicht am 29.09.2005 im Verkündungsblatt der Universität Hannover Nr. 08/2005, wird wie folgt geändert:

1. Die Fachspezifische Anlage Metalltechnik wird wie folgt geändert:

In der Spalte „Prüfungsleistungen“ ist in der Kopfzeile die Fußnote 7 mit folgendem Text zu ergänzen:

„Während des Semesters können benotete Teilprüfungen angeboten werden, welche in Form von Hausarbeiten, Klausuren oder mündlichen Prüfungen durchgeführt werden. Die Teilnahme der Studentinnen und Studenten ist freiwillig. Hat eine Studentin oder ein Student an einer Teilprüfung während des Semesters teilgenommen, geht die Note der Teilprüfung mit maximal 25% in die Prüfungsleistung ein. Die Wertung der Teilprüfung ist von jedem Prüfer zu Beginn des Semesters anzugeben. Die Prüfungsleistung besteht in diesem Fall aus Teilprüfung und Kursprüfung. Im Falle der Mathematik I und II besteht die Prüfungsleistung wahlweise aus einer Klausur oder mehreren Teilprüfungen (Quickies).“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hannover in Kraft.